



Steckbrief – Nomenklatur

Kinoregionen

Beschreibung

Eine Kinoregion ist ein geografisches Gebiet, das die Kinos einer oder mehrerer Gemeinden unterschiedlicher Grösse bzw. Bevölkerungszahl umfasst, die um die gleiche Bevölkerung konkurrieren.

Auf der Basis des Kinoangebots (Anzahl Säle) und der Nachfrage (Bevölkerungsdichte) hat das Bundesamt für Kultur (BAK) die Gemeinden der Schweiz in 112 Kinoregionen eingeteilt, die wiederum zu drei Kategorien gruppiert wurden.

Die Einteilung der Kinoregionen wurde erstmals 2004 durch das BAK und das BFS vorgenommen. 2022 wurden die Kinoregionen angepasst.

Damit lassen sich die Angebotsvielfalt in den Kinos gemäss Bundesgesetz vom 14. Dezember 2001 über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG, SR 443.1) regelmässig überprüfen.

Verfügbar seit: Kinojahr 2003

Methodik

Bis 2021: Auf der Basis demografischer (Bevölkerungszahl), wirtschaftlicher (Kinodichte sowie Konkurrenz zwischen den Betrieben) und geografischer (Distanz zwischen den bewohnten Zentren) Kriterien, nahmen das BFS und das BAK für 2004 eine Einteilung der Gemeinden der Schweiz in insgesamt 97 Kinoregionen vor, die wiederum in fünf Kategorien unterteilt wurden: grosse Regionen (mit mehr als 1 Mio. Eintritten pro Jahr), mittlere Regionen (mit mehr als 4 Kinosälen), kleine Regionen (mit 3 Kinosälen und mehr), die Ortschaften (mit 1 bis 2 Kinosälen) sowie die Ferienorte (Tourismusgemeinden mit saisonal schwankendem Angebot).

Ab 2022: Da sich sowohl die Agglomerationen als auch das Kinoangebot verändert haben, hat das BAK die Liste der Kinoregionen 2022 revidiert. Neu gibt es 112 Kinoregionen, die in drei Kategorien unterteilt sind: grosse Regionen (mehr als 16 Kinosäle; Kern einer grossen Agglomeration), mittlere Regionen (4 bis 15 Säle; Kern einer mittleren Agglomeration) und kleine Regionen (1 bis 3 Säle). Eine vierte Kategorie «keine Region» umfasst Gemeinden, die seit 2000 über keine Kinosäle mehr verfügen oder die seit Kurzem einen Kinosaal haben, aber noch keiner Kinoregion zugeordnet wurden.

Eine Gemeinde kann nur einer einzigen Region angehören. Folglich lässt sich jedes Schweizer Kino nur einer einzigen Kinoregion zuordnen.

Regionalisierungsgrad:
Gemeinden

Rechtliche Grundlagen

Bundesgesetz vom 14. Dezember 2001 über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG, SR 443.1)
Filmverordnung vom 3. Juli 2002 (FiV, SR 443.11)
Verordnung des EDI vom 20. Dezember 2002 über die Filmförderung (FiFV, SR 443.113)

Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS)
Sektion Politik, Kultur und Medien (POKU)
Emna El May
+41 58 463 61 58
poku@bfs.admin.ch